



Brüssel, den 23. April 2021
(OR. en)

7894/21

DEVGEN 72
COVID-19 152
ACP 25
RELEX 319
COHAFA 33
COAFR 95
SUSTDEV 39
ELARG 13
COWEB 33
COEST 90
MAMA 63
MOG 35

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 23. April 2021
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 7752/21
Betr.: Team Europa
– Schlussfolgerungen des Rates (23. April 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Konzept „Team Europa“, die am 23. April 2021 im schriftlichen Verfahren gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zum Konzept „Team Europa“

Hintergrund

1. Der Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen vom 8. Juni 2020 und betont, dass das Konzept „Team Europa“ dazu beiträgt, die weltweite Führungsrolle, Verantwortung und Solidarität der EU unter Beweis zu stellen. Team Europa ist darauf ausgelegt, Partner bei der Abdeckung dringender Bedürfnisse gemeinsam zu unterstützen und die gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen, humanitären, sicherheitsrelevanten und politischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter Wahrung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Demokratie, der guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit abzumildern. Team Europa ist ferner darauf ausgerichtet, der Verschärfung von Ungleichheiten, Ernährungsunsicherheit und Unterernährung sowie geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt entgegenzuwirken. Der Rat erkennt an, dass Frauen und Mädchen weltweit nachteilig von COVID-19 betroffen sind, und bekräftigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter und ihre durchgängige Berücksichtigung spezifische Prioritäten der EU in allen Tätigkeitsbereichen darstellen und dass diesbezüglich spezifische Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind. Der Rat würdigt die wichtigen Beiträge, die alle Mitglieder von Team Europa im Rahmen der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 geleistet haben. Der Rat stellt fest, dass sich die Beiträge gemäß dem gemeinsamen Finanzkontrollsystem für COVID-19 ab Januar 2021 auf 40,5 Milliarden EUR belaufen werden.
2. Der Rat erinnert daran, dass Team Europa die EU, ihre Mitgliedstaaten und deren diplomatisches Netz, Finanzinstitute – einschließlich nationaler Entwicklungsbanken – und Durchführungsstellen sowie die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) umfasst. Alle Mitglieder von Team Europa arbeiten in inklusiver und koordinierter Weise zusammen, um Partner zu unterstützen. Team Europa ist mehr als die Summe seiner Teile.
3. Der Rat betont, dass ein vorausschauender Informationsaustausch sowie eine enge Konsultation, Koordinierung und Flexibilität aller Teammitglieder von wesentlicher Bedeutung für die nachhaltige Wirkung gemeinsamer Maßnahmen sind. Diese Aspekte sind auch ein wesentlicher Bestandteil des auswärtigen Handelns der Union.

Verpflichtungen und Maßnahmen

4. Der Rat hebt hervor, dass Team Europa weltweit zur Förderung der Werte und Interessen der EU beiträgt und seine Ziele uneingeschränkt im Einklang mit dem europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Globalen Strategie der EU stehen. Der Rat betont, dass die Maßnahmen von Team Europa auf eine weltweite nachhaltige Erholung im Sinne eines „besseren und grüneren Wiederaufbaus“ und auf die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie der Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet sind. Mit Team Europa werden die Grundsätze, niemanden zurückzulassen und sich zuerst derer anzunehmen, die am stärksten benachteiligt sind, in den Mittelpunkt gestellt und gleichzeitig die sinnvolle Einbeziehung und Teilhabe junger Menschen gewährleistet. Die Maßnahmen von Team Europa stehen im Einklang mit den Entwicklungsbedürfnissen und -prioritäten der Partnerländer und erleichtern den Übergang zu inklusiven und nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften, um Digitalisierung im Interesse der Entwicklung und nachhaltige Konnektivität zu fördern, die Resilienz zu stärken und das Risiko künftiger Krisen zu verringern.
5. Der Rat betont, dass sich Team Europa im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals uneingeschränkt für die Förderung einer umweltfreundlichen Erholung und von Investitionen in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen einsetzt. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die Partnerländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ihre Politik besser auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abzustimmen. Der Rat betont, dass national festgelegte Beiträge wichtige Bezugspunkte für nachhaltige grüne und blaue Investitionen sind. In Anbetracht der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt hebt der Rat hervor, dass die biologische Vielfalt und die Wälder unseres Planeten erhalten und eine nachhaltige Land- und Meeresnutzung gefördert werden müssen, und er ruft zur Nutzung umfassender Konzepte wie „Eine Gesundheit“ auf.
6. Das Konzept „Team Europa“ spiegelt das große Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Multilateralismus wider und unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit multilateralen Institutionen und der institutionsinternen Koordinierung, insbesondere im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen (VN) und im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstituten als Reaktion auf die COVID-19-Krise.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle bei Bemühungen um einen koordinierten internationalen Schuldenerlass und eine koordinierte internationale Schuldenregelung und sind entschlossen, die Bemühungen um einen internationalen Schuldenerlass in koordinierter Weise in den einschlägigen multilateralen Rahmen wie IWF/Weltbank und im Rahmen der Initiativen der G20/des Pariser Clubs weiter voranzubringen.

8. Team Europa ist entschlossen, die weltweite Gesundheit vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus zu verbessern. Es ist von entscheidender Bedeutung, weltweit einen zeitnahen, fairen und gleichberechtigten Zugang zu sicheren, erschwinglichen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika gegen COVID-19 als globales Kollektivgut sicherzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen im Mittelpunkt einschlägiger multilateraler Bemühungen, insbesondere in Bezug auf den ACT-Accelerator und die damit zusammenhängende „COVAX-Fazilität“. Die Stärkung der Gesundheitssysteme und der Systeme zur Wasser- und Sanitärversorgung, die Unterstützung der Epidemievorsorge und -reaktion und die Förderung umfassender und inklusiver Konzepte für die öffentliche Gesundheit stellen wichtige Prioritäten dar.
9. Der Rat bekräftigt, dass die EU im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik weiterhin mit Nachdruck für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eintritt.
10. Der Rat ruft alle Mitglieder von Team Europa dazu auf, die Sichtbarkeit ihres gemeinsamen Engagements als Team Europa auf strategische Weise zu erhöhen, unter anderem durch eine verstärkte gemeinsame Kommunikation auf allen Ebenen und durch die intensive Nutzung der neuen visuellen Identität von Team Europa. Desinformation muss aktiv bekämpft werden. Der Rat betont, dass eine maßgeschneiderte und strategische Kommunikation von entscheidender Bedeutung ist, und fordert die Dienststellen der Kommission und den EAD erneut auf, eine überzeugende Kommunikationsstrategie zu entwickeln.
11. Der Rat ruft Team Europa auf, weiterhin gemeinsam auf die Krise zu reagieren und dabei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden sowie dem integrierten Ansatz uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Alle Interessenträger müssen die humanitären Grundsätze und das humanitäre Völkerrecht unter allen Umständen einhalten, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung eines rechtzeitigen, sicheren und ungehinderten Zugangs zu bedürftigen Personen. Der Rat ruft die Mitglieder von Team Europa ferner dazu auf, weiterhin aus ihren Erfahrungen zu lernen, um die Wirksamkeit des gemeinsamen Engagements der EU über die Krise hinaus weiter zu erhöhen.

12. Der Rat betont, dass die Wahrung der Kohärenz bei der Planung von EU-Mitteln im Rahmen des geplanten Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere mit Blick auf die Beziehung zwischen den Team-Europa-Initiativen (TEI) und den Initiativen für gemeinsame Planung bzw. bessere Zusammenarbeit. Der Rat ruft die Mitglieder von Team Europa dazu auf, Team-Europa-Initiativen auf inklusive Weise und in enger Abstimmung zu koordinieren sowie gemeinsam zu konzipieren, umzusetzen und zu überwachen.
13. Der Rat hebt in Bezug auf TEI die folgenden Grundsätze hervor:
- a. TEI müssen auf die größten transformativen Auswirkungen und systemischen Veränderungen im Einklang mit dem Grundsatz „Vorrang für die Politik“ und den strategischen Zielen und Werten der EU abzielen. TEI müssen zu den Zielen und Vorgaben im Rahmen des geplanten NDICI beitragen. TEI müssen auf strategische und kohärente Weise geplant werden, in Verbindung mit politischen und strategischen Dialogen stehen und Reformen unterstützen.
 - b. TEI müssen auf die Entwicklungsbedürfnisse und -prioritäten der Partnerländer abgestimmt werden. Sie müssen gemeinsam mit einschlägigen Partnern, einschließlich derjenigen, die Maßnahmen vor Ort durchführen, konzipiert und umgesetzt werden.
 - c. TEI müssen die Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht, der Nachhaltigkeit, der Wirksamkeit und der Ergebnisse, der Schadensvermeidung, der Eigenverantwortung der Länder und der inklusiven Partnerschaft einhalten.
 - d. TEI müssen das Entwicklungspotenzial des Privatsektors und der Zivilgesellschaft nutzen und deren unabhängige und aktive Rolle beim demokratischen Wandel unterstützen und stärken.
 - e. TEI müssen, sofern dies möglich ist, auf eine stärkere Nutzung der gemeinsamen Planung als bevorzugten Ansatz ausgerichtet sein. Sie können auch auf bilaterale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und anderer Mitglieder von Team Europa gestützt sein. Die bestehenden Verfahren für die gemeinsame Planung sollten überprüft werden, um die Schnelligkeit, Benutzerfreundlichkeit und Flexibilität zu erhöhen.
 - f. TEI müssen auf nationaler und regionaler/länderübergreifender Ebene eingerichtet werden. Themenbezogene TEI sollten auf globaler Ebene erforscht werden.
 - g. TEI müssen regelmäßig überwacht und bewertet und erforderlichenfalls angepasst werden.
14. Der Rat wird weiterhin regelmäßig strategische Leitlinien für das gemeinsame Engagement von Team Europa vorgeben.